PLANZEICHNUNG TEIL A

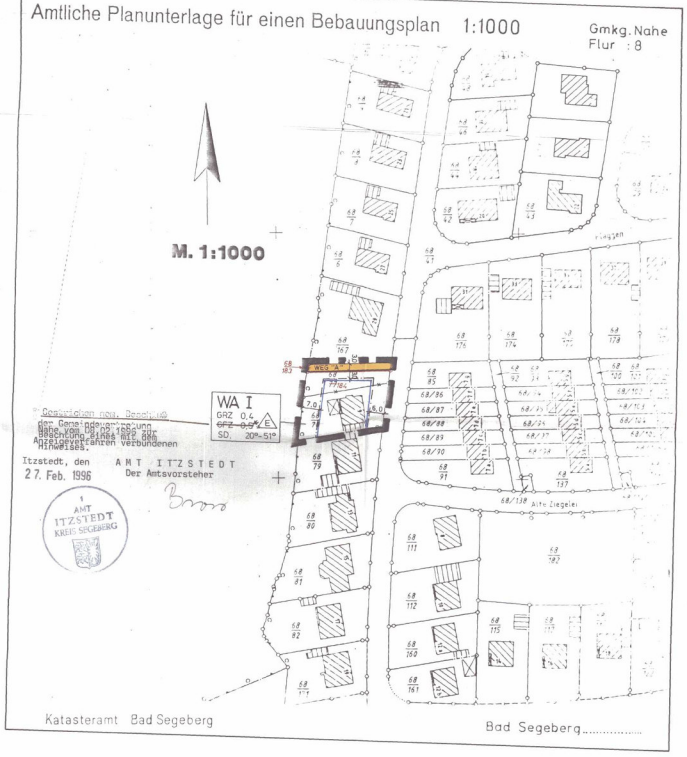

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:25000

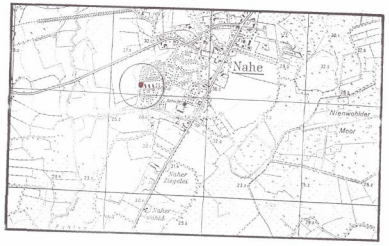

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die Bearbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990-PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I. 1991 S. 58)

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	I. FESTSETZUNGEN	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des B-Planes Nr. 6	§ 9 Abs. 7 BauGB
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
WA	Allgemeine Wohngebiete	§ 9 Abs. 1.1 BauGB § 4 BauNVO
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	
GRZ	Grundflächenzahl	§ 9 Abs. 1.1 BauGB § 16 BauNVO
GFZ	Geschoßflächenzahl	
	BAUWEISE, BAUGRENZEN	
E	offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig	§ 9 Abs. 1.2 BauGB § 22 u. 23 BauNVO
	Baugrenze	
SD	Satteldach	
20°-51°	Dachneigung	
	VERKEHRSFLÄCHEN	
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs. 1.11 BauGB
	Straßenverkehrsfläche	
	DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER	
	vorh. Grundstücksgrenze	
	bei Durchführung der Planung entfallende Grundstücksgrenze	
	vorh. Gebäude	
68/78	Flurstücksnummer	

REGELPROFIL M. 1:100

TEXT TEIL B

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I. S. 127).

Der Text des Ursprungsplanes gilt unverändert weiter.

SATZUNG DER GEMEINDE NAHE ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6 FÜR DAS GEBIET "PLAGGEN II" (ALTE ZIEGELEI) DER FLURSTÜCKE 68/77 UND 68/78

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezmber 1986 (BGBl. I. S. 2253), zuletzt geändert durch ~~den Einigungsvertrag vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des~~ Gesetzes vom 23. ~~September 1990~~ (BGBl. IZ. S. ~~885~~) ~~und vom 24. April 1993~~ (BGBl. I. S. 622) sowie nach § 82 der Landesbauordnung (LBO) ~~vom 24. Februar 1983~~ (GVOBl. Schl.-H. S. 66) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.08.1995 ..... Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauGB und Genehmigung gemäß § 92 Abs. 4 LBO durch den Landrat des Kreises Segeberg folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für den obigen Bereich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.03.1995 ..... Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 04.05. ..... bis zum ..... durch den Abdruck in der ..... im amtlichen Bekanntmachungsblatt am ..... erfolgt.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ..... durchgeführt worden.
Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 08.09.1994 ... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden. ~~Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung~~ gegeben worden.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.10.1994 ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
~~Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).~~

4. Die Gemeindevertretung hat am 08.09.1994 ..... den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ..... 10.11.1994 ..... bis zum 13.12.1994 ..... während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentliche ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.10.1994 ..... in ~~der Zeit vom ..... bis zum .....~~ durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

6. ~~Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten~~ Bedenken und Anregungen ~~sowie über die Stellungnahmen am ..... entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.~~ Stellungnahmen die keine Änderung nach sich ziehen, wurden gesondert gewürdigt.

7. ~~Der Entwurf der des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung~~ (Ziff. 5) geändert worden.
Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Dienststunden ~~erneut~~ öffentlich ausgelegen.
Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslagefrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ..... in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. ~~§ 13~~ Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 11.07.1995 ..... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.08.1995 ... gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1-8 wird hiermit bescheinigt.

Itzstedt, den 07.09.1995 .....

AMT ITZSTEDT KREIS SEGEBERG

Amtsvorsteher

9. Der katasteramtliche Bestand am ..... 18.07.95 ..... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Segeberg, den 04.08.95 .....

KATASTERAMT BAD SEGEBERG

Leiter des Katasteramtes

10. Das Anzeigeverfahren gemäß § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB ist durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat ~~am mit Verfügung vom 06.12.1995 Az. 6230/61/21~~ ..... bestätigt, daß

- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht
- ~~er geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.~~
Die Hinweise wurden zum Bestandteil der Gemeindevertretung Nahe vom 08.02.1996 erhoben.

~~Außerdem hat der Landrat des Kreises Segeberg die Genehmigung gemäß § 92 Abs. 4 LBO erteilt.~~

Itzstedt, den 27. Feb. 1996 .....

AMT ITZSTEDT KREIS SEGEBERG

Amtsvorsteher

11. Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Nahe, den 27. Feb. 1996 .....

GEMEINDE NAHE KREIS SEGEBERG

~~Amtsvorsteher~~ Bürgermeister

12. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan, ~~die Genehmigung gemäß § 92 Abs. 4 LBO~~ sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 05.03.1996 ... ~~vom ... bis zum ...~~ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 06.03.1996 .. in Kraft getreten.

Itzstedt, den 07.03.1996 .....

AMT ITZSTEDT KREIS SEGEBERG

Amtsvorsteher

Planverfasser: Ing.-Büro Vollmers + Vick, Kurhausstr. 70, 23795 Bad Segeberg
Aufgestellt: 25.07.94 Geändert: